



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Bauamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0398 Status: öffentlich Datum: 28.04.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.05.2023	Kreisausschuss			
29.06.2023	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Förderrichtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von Maßnahmen an Baudenkmalen

**Sachverhalt:**

Nach einem entsprechenden Antrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB/BLZG/FW und einer einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr hat der Kreistag am 21.12.2022 bei einer Enthaltung beschlossen, beginnend mit dem Kreishaushalt 2023 jährlich 50.000 Euro zur Förderung der Baudenkmalpflege zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden sollen Maßnahmen zum Substanzerhalt an privaten Baudenkmalen im Sinne der Denkmalpflege, Maßnahmen zur Grundlagenermittlung an Baudenkmalen und Restaurierungsmaßnahmen.

Der Landrat wurde beauftragt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abweichend vom o.g. Beschluss ist der Kreistag selbst gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG für die Beschlussfassung über „Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll“ zuständig.

Der entsprechende Entwurf einer Förderrichtlinie ist beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Förderrichtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von Maßnahmen an Baudenkmalen wird beschlossen.